



Antrag auf Kindergeld

ANTRAGSTELLER / ANTRAGSTELLERIN	
Name:	_____
Vorname:	_____
Sozialversicherungsnummer:	_____
Geburtsdatum	
[Jahr Monat Tag]	
Staatsangehörigkeit:	_____
Persönliche Daten*	
<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> getrennt lebend
<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> verwitwet
<input type="checkbox"/> geschieden	<input type="checkbox"/> eingetr. Partnerschaft
<input type="checkbox"/> zusammenlebend mit: _____	
seit dem:	[Tag Monat Jahr]
Anschrift	
Straße:	_____ Nr.: _____
PLZ:	_____ Wohnort: _____
Land:	_____ Telefonnummer: _____
Falls vorheriger Wohnort außerhalb Luxemburgs, bitte angeben in welchem Land	
_____ bis zum	[Tag Monat Jahr]
Tätigkeit*	
<input type="checkbox"/> Lohnempfänger(in)	<input type="checkbox"/> Nichtlohnempfänger(in) (Selbstständige(r))
<input type="checkbox"/> Arbeitslosenunterstützung	<input type="checkbox"/> Unbezahlter Urlaub
<input type="checkbox"/> Ohne Arbeit	<input type="checkbox"/> Garant. Mindesteinkommen (RMG)
<input type="checkbox"/> Europäische Institutionen oder NSPA	<input type="checkbox"/> Pension oder Rente (zuständiges Amt): _____
Seit dem:	[Tag Monat Jahr]
Arbeitgeber	
Name:	_____
Straße:	_____ Nr.: _____
PLZ:	_____ Ort: _____
Land:	_____
Im Falle einer vorherigen Tätigkeit außerhalb Luxemburgs, bitte das entsprechende Land angeben: _____	

EHEGATTE(IN) / LEBENSPARTNER(IN)	
Name:	_____
Vorname:	_____
Sozialversicherungsnummer:	_____
Geburtsdatum	
[Jahr Monat Tag]	
Staatsangehörigkeit:	_____
Persönliche Daten*	
<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> getrennt lebend
<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> verwitwet
<input type="checkbox"/> geschieden	<input type="checkbox"/> eingetr. Partnerschaft
<input type="checkbox"/> zusammenlebend mit: _____	
seit dem:	[Tag Monat Jahr]
Anschrift	
Straße:	_____ Nr.: _____
PLZ:	_____ Wohnort: _____
Land:	_____ Telefonnummer: _____
Falls vorheriger Wohnort außerhalb Luxemburgs, bitte angeben in welchem Land	
_____ bis zum	[Tag Monat Jahr]
Tätigkeit*	
<input type="checkbox"/> Lohnempfänger(in)	<input type="checkbox"/> Nichtlohnempfänger(in) (Selbstständige(r))
<input type="checkbox"/> Arbeitslosenunterstützung	<input type="checkbox"/> Unbezahlter Urlaub
<input type="checkbox"/> Ohne Arbeit	<input type="checkbox"/> Garant. Mindesteinkommen (RMG)
<input type="checkbox"/> Europäische Institutionen oder NSPA	<input type="checkbox"/> Pension oder Rente (zuständiges Amt): _____
Seit dem:	[Tag Monat Jahr]
Arbeitgeber	
Name:	_____
Straße:	_____ Nr.: _____
PLZ:	_____ Ort: _____
Land:	_____
Im Falle einer vorherigen Tätigkeit außerhalb Luxemburgs, bitte das entsprechende Land angeben: _____	

Im Falle von Trennung oder Scheidung, bitte Angabe der Person, die das Sorgerecht der Kinder ausübt.	
Name und Vorname:	_____
Straße:	_____ Nr.: _____ PLZ: _____ Wohnort: _____ Land: _____

Bankdaten

Das Kindergeld ist an Frau* Herrn* _____ zu überweisen.

IBAN: _____ BIC Code: _____

Name der Bank: _____

NB: Bitte eine Kopie Ihres Bankausweises beifügen. Alle weiteren Familienleistungen werden auf das angegebene Konto überwiesen.

Ich beantrage Kindergeld für folgende Kinder

Name und Vorname der Kinder	Geburtsdatum			Verwandschafts- verhältnis (*siehe unten)	Nationalität	Lebt das Kind in Ihrem Haushalt?	Falls ja, seit dem:	
	Jahr	Monat	Tag					
1							/	/
2							/	/
3							/	/
4							/	/
5							/	/
6							/	/

**** Verwandschaftsverhältnis: biologisches Kind, Adoptivkind, Kind des Partners, Enkelkind, Neffe (Nichte), ...**

Sonstige Familienleistungen

Werden oder wurden bisher für obengenannte Kinder Familienzulagen außerhalb von Luxemburg gezahlt? ja* nein*

Falls ja, von welcher Stelle: _____

Anschrift: _____ Land: _____

Wer bezieht oder hat die Zulagen bezogen? _____ Aktenreferenz _____

Werden die Familienleistungen weiterhin bezogen? ja* nein*

Falls nein, bis zu welchem Zeitpunkt? _____ . _____ . _____

NB : Bitte eine Bescheinigung über Ihr Anrecht auf Familienleistungen seitens der Kasse die zuletzt solche gezahlt hat beifügen.

BELEGSTÜCKE DIE DEM ANTRAG BEIGEFÜGT WERDEN MÜSSEN

- o Für die nicht in Luxemburg wohnenden Personen, eine **Meldebescheinigung** jedes Familienmitgliedes oder eine **Haushaltsbescheinigung**.
- o Für die in Luxemburg wohnenden Personen, welche nicht Staatsangehörige der EU, des EWR oder der Schweiz sind, ein Nachweis der **Aufenthaltsgenehmigung** in Luxemburg jedes Familienmitgliedes (als Nachweis gilt der „titre de séjour“ oder die „carte de séjour“).
- o Für Kinder für die noch keine Familienleistungen in Luxemburg beantragt wurden: ein **Auszug aus dem Geburtenregister**.
- o Eine **Kopie Ihres Bankausweises** mit eingetragener Kontonummer (IBAN Nr. + BIC Code).
- o Falls Familienleistungen im Ausland gezahlt wurden, müssen Sie eine **Bescheinigung** vorlegen über Ihr **Anrecht auf Familienleistungen** seitens der Kasse welche diese zuletzt gezahlt hat.
- o Für Schüler und Auszubildende, welche eine Sekundarstufe (oder gleichgestellte) besuchen, sich in Ausbildung befinden oder eine Sonderschule besuchen: eine **Schulbescheinigung** und gegebenenfalls eine Kopie des **Ausbildungsvertrages**.

Ich erkläre die gesetzlichen Bestimmungen zur Kenntnis genommen zu haben, bestätige dass der vorliegende Antrag ehrlich und komplett ist, wissend dass jede falsche Angabe meinerseits oder das Unterlassen der Mitteilung jeglicher Änderungen, eine Rückzahlung der zu Unrecht bezogenen Beträge mit sich ziehen kann, ungeachtet der gesetzlichen Sanktionen.

Ort: _____ Datum: _____ . _____ . _____

**Unterschrift des Antragstellers/
der Antragstellerin:** _____

**Unterschrift des Ehegatten/
Lebenspartners:** _____

Die Verarbeitung der gelieferten Daten erfolgt gemäß dem abgeänderten Gesetz vom 02.08.2002 betreffend den Schutz der Personen in Bezug auf Verarbeitung von persönlichen Daten.

AUFZUBEWAHRENDE WICHTIGE MITTEILUNGEN

ZUR ERINNERUNG

Durch Ihre Unterschrift haben Sie sich verpflichtet der Kasse unverzüglich alles zu melden, was geeignet ist eine Änderung des Anrechtes auf Familienleistungen zu bewirken und zwar:

1. die Auflösung des Haushalts durch Trennung oder Scheidung
2. die Heirat oder die eingetragene Partnerschaft
3. der Tod eines Kindes welches Kindergeld bezieht
4. der Umzug eines bezugsberechtigten Kindes ins Ausland oder in einen anderen Haushalt
5. die Einweisung eines bezugsberechtigten Kindes in eine Sozialanstalt
6. der Schulabbruch eines bezugsberechtigten Kindes
7. das Ausüben einer bezahlten Tätigkeit durch den volljährigen Schüler welcher Kindergeld bezieht
8. der Umzug der Familie oder eines Familienmitgliedes ins Ausland
9. das Ausüben einer Beschäftigung des Ehepartners / Lebensgefährten des Antragsstellers außerhalb Luxemburgs
10. jede Änderung des Arbeitsverhältnisses (Wechsel des Beschäftigungslandes, Aufgabe der Arbeitstätigkeit, Arbeitslosigkeit, ...)

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass falsche oder unvollständige Angaben, beziehungsweise das Unterlassen der geforderten Angaben eine Geldstrafe nach sich ziehen können bis zur Höhe der in diesem Zusammenhang zu Unrecht bezogenen Leistungen, sowie die Erstattung dieser Leistungen.

GESETZLICHE BESTIMMUNGEN

1. Wer hat Anrecht auf Kindergeld?

Die Kinder die in Luxemburg erzogen werden haben ein persönliches Anrecht auf Kindergeld unter der Bedingung, dass sie effektiv und ununterbrochen in Luxemburg wohnen sowie dort ihren legalen Wohnsitz haben.

Die Kinder, die keine Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der EU, des EWR oder der Schweiz sind, haben ein Anrecht auf Kindergeld unter der Bedingung, dass sie im Besitz einer Aufenthaltsgenehmigung sind und legal in Luxemburg gemeldet sind.

Die Kinder, die Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der EU, des EWR oder der Schweiz sind und ihren Wohnsitz nach Luxemburg verlegen, haben ein Anrecht auf Kindergeld ab dem Folgemonat unter der Bedingung legal in Luxemburg gemeldet zu sein.

Die Kinder von Studierenden oder die Kinder von Personen die ins Ausland entsendet sind, werden als in Luxemburg erzogen betrachtet unter der Bedingung, dass sie ihren legalen Wohnsitz in Luxemburg beibehalten.

Für die Kinder die außerhalb Luxemburgs erzogen werden eröffnet die Arbeitstätigkeit in Luxemburg ein Anrecht auf Kindergeld. Der Berechtigte ist folglich nicht das Kind selbst, sondern der Arbeitnehmer.

Die Bezugsbedingungen für die nicht in Luxemburg wohnenden Kinder sind durch die EU Verordnungen sowie die bi- oder multilateralen Abkommen festgelegt. Es ist zu beachten, dass im Falle einer Arbeitstätigkeit im Wohnland der Kinder, ein vorrangiger Anspruch auf Kindergeld im Wohnland der Kinder besteht.

2. Während welchem Zeitraum wird Kindergeld gezahlt?

Das Kindergeld ist ab dem Geburtsmonat bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres geschuldet.

Die Zahlung wird bis zum 25. Lebensjahr aufrechterhalten, wenn das Kind vor Ort und hauptsächlich eine Sekundarstufe besucht, sich in einer Berufsausbildung oder in einer Ausbildung an einer Sonderschule oder gleichgestellten Schule, gemäß seinen Fähigkeiten, befindet.

Das Kindergeld ist nicht mehr geschuldet, wenn das Kind außerhalb seines Studiums eine Berufstätigkeit während mehr als 4 Monaten ausübt, und das Einkommen gleich oder höher als der gesetzliche Mindestlohn ist. Diese Lohngrenze gilt ebenfalls für Ausbildungsentschädigungen.

Das Kindergeld ist ab dem Folgemonats des Todes des Kindes nicht mehr geschuldet.

3. An wen wird das Kindergeld ausgezahlt?

Das Kindergeld wird wahlweise an den Vater oder an die Mutter gezahlt, falls das Kind im gemeinsamen Haushalt erzogen wird. Andernfalls wird es an den Elternteil, an die Person oder Institution gezahlt, in dessen Obhut das Kind sich befindet. Auf Anfrage kann es auch an ein emanzipiertes Kind, sowie an ein bezugsberechtigtes volljähriges Kind weiter gezahlt werden.

4. Behinderte Kinder.

Jedes Kind unter 18 Jahren, das eine oder mehrere Behinderungen hat, welche eine Beeinträchtigung oder permanente Minderung der physischen oder mentalen Fähigkeiten von wenigstens 50% der Fähigkeiten eines Kindes gleichen Alters bewirken, hat Anrecht auf eine Sonderzulage. Diese Sonderzulage kann bis zum 25. Lebensjahr gezahlt werden.

Diese Sonderzulage muss anhand eines gesonderten Formulars, welches die Kasse Ihnen auf Anfrage zustellt, beantragt werden.

5. Verjährung

Das Anrecht auf Kindergeld verjährt nicht. Die Verjährungsfrist jeder Monatsrate beträgt jedoch ein Jahr ab dem Ende des Monats für den sie geschuldet ist.

6. Verarbeitung der angegebenen Daten.

Die Verarbeitung der gelieferten Daten erfolgt gemäß dem abgeänderten Gesetz vom 02.08.2002 betreffend den Schutz der Personen in Bezug auf die Verarbeitung von persönlichen Daten.